

H. M. 1938, Nr. 687

340. Anstrich des Heeresgeräts.

1. H. M. 1937 S. 137 Nr. 340 Ziff. 2 Satz 2, Ziff. 4 Satz 1 und Ziff. 5 werden aufgehoben. Der Gerätanstrich dunkelgrau / dunkelbraun ist von den Truppen durchzuführen, ohne Rücksicht auf den Zustand des noch vorhandenen früheren Buntfarbenanstrichs.

2. Es sind für den Anstrich zu verwenden dunkelgrau Nr. 46 der Farbenkarte 840 B 2 RAL, dunkelbraun Nr. 45 der Farbenkarte 840 B 2 RAL, und zwar

P-Farben für die mit diesen Farben versehenen Panzerfahrzeuge, W-Farben für das mit diesen Farben versehene Gerät, Farben für Segeltuch nach folgender Ziff. 7, im Übrigen E-Farben (Kunstharzfarben). Diese Farben können auch auf vorhandene Ölfarben aufgebracht werden.

3. Die Kosten sind auf die einschlägigen Geldmittel der Truppen zu übernehmen.

4. Ausführung des Anstrichs ist aus der Farbentafel - H. M. 1938 S. 157 Nr. 460 - ersichtlich.

5. Die Farben sind bei den Lieferfirmen unter folgenden Gesichtspunkten zu bestellen:

Entweder sind wunschgemäss streichfertige Farben zu liefern oder es ist zur Einstellung auf Spritzfähigkeit eine Angabe über ein geeignetes, handelsübliches Verdünnungsmittel seitens der Firma auf den Etiketten der Verpackungsgefässe zu verlangen. Falls nur eine Spezialverdünnung in Frage kommt, muss sie für Spritzzwecke gesondert angefordert werden.

Zum Bezug der E-Farben wird auf die Vorschrift D 69 1937/38 vom 6.8.37 verwiesen.

Lieferfirmen für P-Farben:

Chemieprodukte Komm. Ges., Berlin-Britz, Walkenrieder Str. 31-33,
Glasurit-Werke M. Winkelmann A.-G., Hamburg 1,
Glorius-Wiernik G. m. b. H., Berlin-Weidmannslust, Draniendamm 5/9
Dr. Kurt Herbert Et Co., Wuppertal-Barmen, Christbusch 25,
C. Henderhotf, Berlin SD 16, Melchiorstr. 10,
Gustav Leuchte Nachf. Leipzig W 33, Lützener Str. 98-100,
Herbig-Haarhaus A.-G., Lackfabrik, Köln-Bickendorf,
Hermann Wiederhold, Lack- und Lackfarbenfabrik, Hilden (Rhld.) und Nürnberg-N.

6. Kunstharzfarben haben nur eine Lagerzeit von höchstens 3 Monaten, bei Festsetzung der Bestellmenge ist hierauf zu achten.

7. Sämtliche Wagenplanen der Kraftfahrzeuge und Bespannfahrzeuge sowie buntfarbige Bezüge und Schutzdecken sind mit Farben für Segeltuch (2) dunkelgrau / dunkelbraun zu streichen.

Lieferfirmen der Farben für Segeltuch werden noch bekannt gegeben.

Das Segeltuch ist vor dem Streichen gründlich von Staub zu reinigen, es muss vollkommen trocken sein.

Die Farben sind vor Gebrauch gut aufzurühren und mit dem Pinsel einmal deckend aufzutragen.

Der erste Anstrich erfolgt mit dunkelgrau unter Freilassung der Flecken für dunkelbraun. Danach wird dunkelbraun aufgestrichen.

O. K. H., 2.11.38

- 72 8800 18 - In 2 (VIII).